

Novellierung der Abwassermeister-Prüfungsverordnung

– Einsatzmöglichkeiten –

– Befähigung für erweiterte Aufgabenfelder –

Zusammenfassung

Zum 1. März 2005 ist die novellierte Prüfungsverordnung für AbwassermeisterInnen in Kraft getreten. Sie orientiert sich an dem Konzept des Industriemeisters 2000 und führt zu einer erhöhten handlungsorientierten Qualifikation der zukünftigen MeisterInnen. Aufgrund der wesentlich verbesserten Leitungs- und Handlungskompetenz werden AbwassermeisterInnen zukünftig in verstärktem Maß befähigt sein, die Leitung des Betriebs von Abwasseranlagen (Kanalnetze und Kläranlagen) jeglicher Größenordnung als technische Führungskräfte zu übernehmen.

Anlass und Neuordnungsverfahren

Die Neugestaltung der umwelttechnischen Ausbildungsberufe im Jahr 2002 machte die Schaffung entsprechender neuer Meister-Prüfungsverordnungen erforderlich. Die Fachkräfte für Abwassertechnik, Wasserversorgungstechnik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie für Rohr-, Kanal- und Industrieservice lösten den Beruf des Ver- und Entsorgers ab.

Unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurde die Novellierung der Abwassermeisterverordnung logischerweise zusammen mit der Novellierung der übrigen UT-Meisterverordnungen durchgeführt. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit aller Sachverständigen aus einschlägigen Unternehmen, Verbänden sowie von Bildungsträgern sind vier UT-Meisterverordnungen, die bis auf die berufsspezifischen Besonderheiten alle identisch sind und außerdem dieselben „Grundlegenden Qualifikationen“ besitzen wie alle neuen Industriemeisterverordnungen. Dadurch wird eine gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen in diesem Prüfungsteil ermöglicht und eine größere Durchlässigkeit zu anderen Berufen hergestellt, z. B. wenn ein/e MeisterIn (Elektro, Metall) einen zweiten Meisterabschluss als AbwassermeisterIn erlangen will.

Tätigkeiten von AbwassermeisterInnen

Nach landläufiger Meinung besitzt ein/e MeisterIn gegenüber dem Facharbeiter vertieftes Fachwissen und damit erhöhte fachliche Kompetenz.

Betrachtet man Aufgaben und Tätigkeiten von AbwassermeisterInnen genauer, wird man jedoch feststellen, dass sie darüber hinaus ein wesentlich breiteres Spektrum an Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen müssen als reines Fachwissen und -können, um ihre täglichen Aufgaben als LeiterInnen von Kläranlagen oder Kanalinspektionen, ihrem eigentlichen Arbeitsfeld, zu bewältigen.

Das Spektrum ihrer Tätigkeiten [Abb. 1] umfasst:

- Planen, Überwachen, Steuern und Dokumentieren von Prozessabläufen
- Durchführen sowie Überwachen und Auswerten von Messungen und analytischen Arbeiten zur Prozess- und Qualitätskontrolle
- Durchführen, Veranlassen und Beaufsichtigen der Instandhaltung von Maschinen, Geräten, Rohrleitungssystemen und baulichen Anlagen
- Überwachen der Kosten und der Arbeitsleistung
- Koordinieren der Zusammenarbeit mit Dritten, Abwicklung von Aufträgen
- Führen der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Befähigungen
- Durchführen und Organisieren der Ausbildung von Fachkräften

Abb. 1 Der Abwassermeister als Teammanager

Bisherige und neue Prüfungsverordnung

Stand bisher die Fachlichkeit im Mittelpunkt des Meister-Qualifizierungs- und Prüfungsprozesses, so bildet heute die berufliche Handlungsfähigkeit den Schwerpunkt. Der Vergleich von alter und neuer Prüfungsverordnung macht diesen Wandel deutlich:

Die bisherige Abwassermeisterverordnung [Abb. 2] hatte, wie alle alten Meister-Prüfungsverordnungen, das vertiefte Fachwissen zum wesentlichen Inhalt.

Sie bestand aus drei Prüfungsteilen: dem berufs- und arbeitspädagogischen Teil (AEVO), dem fachübergreifenden Teil (rechtsbewusstes Handeln, kostenbewusstes Handeln und Zusammenarbeit im Betrieb) und dem fachspezifischen Teil, der neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen und der technischen Kommunikation die berufsspezifischen Einzelfächer Abwasser, Betrieb und Überwachung sowie die

Instandhaltung umfasste und durch eine betriebstechnische Situationsaufgabe, dem so genannten Meisterstück, ergänzt wurde.

Abb. 2 Struktur und Aufbau der Abwassermeister-Prüfungsverordnung vom 23. November 1987

Struktur und Inhalt der neuen Verordnung [Abb. 3] unterscheiden sich davon ganz wesentlich. Die Verordnung besitzt mit den „Grundlegenden und den Handlungsspezifischen Qualifikationen“ nur noch zwei Prüfungsteile. Ein Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung soll lediglich vor dem Ablegen des letzten Prüfungsteils erfolgen.

Abb. 3 Struktur und Aufbau der Abwassermeister-Prüfungsverordnung vom 23. Februar 2005

Einzelfachprüfungen existieren nur noch im Rahmen der „Grundlegenden Qualifikationen“ (früher fachübergreifender Teil). Zu den früher bereits geprüften drei Fächern (rechts- und kostenbewusstes Handeln sowie Zusammenarbeit im Betrieb) sind noch die beiden Fächer „Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“ sowie „Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten“ hinzugefügt worden. Beide neuen Fächer existierten, wenn auch mit anderen Inhalten und geringerem Umfang, im fachspezifischen Teil der alten Verordnung als Technische Kommunikation und Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen.

Vollkommen neu ist der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Er ist das Kernstück der zukünftigen Meisterprüfung und setzt sich aus drei Situationsaufgaben zusammen, von denen zwei schriftlich und eine mündlich abzulegen sind. Die Aufgaben beinhalten die Lösung von komplexen Fallbeispielen, die die drei Handlungsbereiche Technik, Organisation sowie Führung und Personal integrieren.

Einer der drei Bereiche bildet jeweils den Schwerpunkt einer Aufgabe. Eine bestimmte Wichtung der drei Bereiche innerhalb der Aufgabe ist jedoch nicht festgeschrieben.

Die für die drei Handlungsbereiche aufgeführten Qualifikations-Schwerpunkte in den verschiedenen Bereichen sind:

- Technik: Betrieb, Überwachung, Instandhaltung
- Organisation: Betriebsorganisation, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Kostenwesen und Recht

- Führung und das Personal: Personalführung, Personalentwicklung und Managementsysteme

Alle zehn Qualifikationsschwerpunkte müssen mindestens einmal Inhalt einer der drei Situationsaufgaben sein. Dies gilt jedoch nicht für die innerhalb der Schwerpunkte detailliert und umfangreich aufgeführten Qualifikationsinhalte.

Die im Vorfeld des Novellierungsverfahrens geäußerten Befürchtungen, dass durch den Fortfall der fachspezifischen Fächer die Technikkompetenz der zukünftigen MeisterInnen geschmälert würde, sind unbegründet. Anstelle eines Nachweises von rein kognitivem Fachwissen tritt nun bei der Bearbeitung der drei Situationsaufgaben vielmehr die Anwendung von Fachwissen und beruflicher Erfahrung in verschiedenen Arbeitsprozessen, wodurch ein direkter Bezug der Prüfung zur Praxis gewährleistet wird.

Erforderlich sind daher für alle MeisterkandidatInnen ein fundiertes abwassertechnisches Fachwissen, das während der FacharbeiterInnenausbildung oder ggf. einer Nachqualifizierung als Basiswissen erworben wurde sowie umfangreiche Erfahrungen aus der anschließenden Berufspraxis.

Auch in Zukunft werden Abwasserableitung, Abwasserbehandlung sowie Klärschlammbehandlung und –verwertung, die in der neuen Prüfungsverordnung den Qualifikationsschwerpunkten Betrieb, Überwachung und Instandhaltung zugeordnet sind, den Kern des Handlungsbereichs Technik bilden. Neu ist hier die Elektrotechnik, die sich an den elektrotechnischen Ausbildungsinhalten der Fachkraft für Abwassertechnik orientiert. Die von den Fachkräften während der dreijährigen Ausbildung erworbene elektrotechnische Befähigung im Sinne der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist für die angehenden AbwassermeisterInnen Zulassungsvoraussetzung. Um eine alleinige Ausbildungsbefähigung in der Elektrotechnik zu erhalten, genügt es nach dem Berufsbildungsgesetz und den Vorschriften der beruflichen Versicherungsträger (BG, GUV usw.), wenn die zukünftigen AbwassermeisterInnen nach dem Erwerb der elektrotechnischen Befähigung für festgelegte Tätigkeiten noch eine ausreichende Berufspraxis nachweisen, wie sie in den Zulassungsvoraussetzungen gefordert wird.

Anpassung an gestiegene Aufgaben der Zukunft

Ziel der Anpassung der UT-Meisterverordnungen an das Konzept 2000 für Industriemeister war es, so ist zu Beginn der novellierten Prüfungsverordnungen zu lesen, die sich verändernde Rolle der MeisterInnen bei den heutigen Arbeits-, Organisations- und

Verantwortungsstrukturen in neu ausgerichteten handlungsorientierten Prüfungsordnungen zu verankern.

Im Gegensatz zu den IndustriemeisterInnen anderer Berufe, die alle „beste Techniker“ für hochtechnisierte Produktionsabläufe und anspruchsvolle Verfahrens- bzw. Maschinentechnik waren, haben die AbwassermeisterInnen seit jeher als Leiter von Kläranlagen und Kanalbetriebsbereichen Führungsaufgaben und Personalverantwortung zu tragen gehabt.

Dazu gehörte und gehört eigenverantwortliches Handeln und die Bereitschaft zur Teamarbeit und Teamleitung. Befähigungen, die die neue Prüfungsverordnung verstärkt in den Mittelpunkt stellt.

Da das Hauptaufgabenfeld von AbwassermeisterInnen – nämlich die Leitung und Führung von Abwasseranlagen – sich in Zukunft nicht wesentlich ändern wird, hat insoweit die Zukunft in der Abwassertechnik schon begonnen.

Die neue Verordnung mit den zusätzlichen Handlungsbereichen Organisation sowie Führung und Personal bietet den zukünftigen AbwassermeisterInnen jedoch wesentlich bessere Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer Aufgaben, als das nach der alten Verordnung der Fall war. Insbesondere die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer, wirtschaftlicher und personeller Gesichtspunkte strukturiert lösen zu können, die im Rahmen der drei handlungsspezifischen Situationsaufgaben nachgewiesen wird, trägt wesentlich dazu bei.

Neue Einsatzmöglichkeiten

Der vermehrte und vertiefte Erwerb von Handlungs- und Leitungskompetenzen der zukünftigen AbwassermeisterInnen wirft zwangsläufig die Frage nach erweiterten Einsatzmöglichkeiten auf.

Ein Einsatz von hochqualifizierten und spezialisierten Fachleuten, wie es AbwassermeisterInnen sind, als Führungs- und Leitungskräfte in anderen Berufen und Fachbereichen ist aber sicherlich nicht sinnvoll. Vielmehr sind umfangreichere qualitative Einsatzmöglichkeiten ins Auge zu fassen.

Je nach Struktur und Organisation der Abwasserbetriebe werden heutzutage in der Regel mehr Aufgaben und Verantwortung auf AbwassermeisterInnen übertragen. Dies hängt jedoch

wesentlich davon ab, wie Vorgesetzte deren fachliche und personelle Befähigung einschätzen. Dafür sind jedoch fundierte Kenntnisse der Vorgesetzten über die Meisterqualifikationen erforderlich.

Zukünftige AbwassermeisterInnen erwerben durch eine noch umfangreichere und intensivere Beschäftigung als ihre derzeitigen KollegInnen mit Themen der Organisation, des Rechts, der Kosten und der Menschenführung neben denen der Technik während ihrer zweijährigen Prüfungsvorbereitung (Meisterausbildung) in diesen Bereichen weit höhere Kompetenzen, als viele Ingenieure sie aufgrund ihrer Ausbildung besitzen. AbwassermeisterInnen werden zukünftig verstärkt befähigt sein, die Leitung des Betriebs von Abwasseranlagen jeglicher Größenordnung als technische Führungskräfte zu übernehmen. Die neue Verordnung bedeutet in dieser Hinsicht einen deutlichen Qualitätssprung.

Abwasserbetriebe sollten sich daher ermutigt fühlen, auch im Rahmen wirtschaftlicher Überlegungen im verstärkten Maß die erweiterten und verbesserten Leitungs- und Handlungskompetenzen ihrer MeisterInnen zu nutzen.

Fazit

Als Ergebnis und Auswirkung der neuen Abwassermeister-Prüfungsverordnung bleibt zusammenfassend festzustellen:

- die neue Verordnung verbessert die Leitungs- und Führungskompetenz der AbwassermeisterInnen wesentlich
- die zukünftigen AbwassermeisterInnen besitzen Kenntnisse in allen grundlegenden Bereichen, die für die Leitung und Führung von Abwasseranlagen erforderlich sind
- die zukünftigen AbwassermeisterInnen können komplexe Problemstellungen unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer, wirtschaftlicher und personeller Gesichtspunkte lösen
- die zukünftigen AbwassermeisterInnen dürfen Fachkräfte für Abwassertechnik uneingeschränkt in allen Bereichen ausbilden
- die Betreiber von Abwasseranlagen sind zu ermutigen, die erhöhte Leitungs- und Führungskompetenz ihrer Mitarbeiter zu nutzen

Literatur

- (1) Verordnung über die Prüfung zum Meister/Meisterin in der Ver- und Entsorgung mit dem anerkannten Abschluss Geprüfter Abwassermeister/geprüfte Abwassermeisterin vom 23.11.1987
BGBl Teil I S. 2415

- (2) Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Abwassermeister/geprüfte Abwassermeisterin vom 23.02.2005
BGBl Teil I S. 369

Michael Aldick
Obmann des Fachausschusses BiZ 4 „Abwassermeister“
c/o Ruhrverband, Essen